Anlage 2

Datum: 25.11.2021

Telefon: +49 (89) 233-92972

Landeshauptstadt München Stadtkämmerei Jahreshaushaltswirtschaft Haushalt SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04983 Münchner Masterplan "Junge Menschen raus aus der Pandemie"

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 01.12.2021 Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport, GL2

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu.

Der Begründung der Unabweisbarkeit kann die Stadtkämmerei nicht zustimmen. Eine unabweisbare, gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung leitet sich aus den Ausführungen des RBS nicht ab, so dass der Verweis auf den Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 (Vorlagennummer: 20-26 / V 03492, Vollversammlung am 28.07.2021) nicht einschlägig ist.

Die beantragten Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt 2,35 Mio. €, wobei 0,65 Mio. € auf das Sozialreferat und 1,70 Mio. € auf das RBS entfallen.

Die zusätzlichen Mittel sollten aus Sicht der Stadtkämmerei durch Priorisierung innerhalb des verfügbaren Budgets bereitgestellt werden. So werden beispielsweise unter Berücksichtigung des zu erwartenden Mittelabflusses bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Deckungsbereich DB-06-Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe des RBS am Jahresende Mittel i.H.v. ca. 1 − 2 Mio. € trotz Haushaltskonsolidierung übrig bleiben. Zumindest ein Teil der neuen Maßnahmen könnten durch diese Mittel finanziert werden.

Im Eckdatenbeschluss wurde die Stadtkämmerei unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) beauftragt, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel wirkt diesem Vorhaben entgegen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V (Beschlusswesen), sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 25,11,2021